

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS PER 31. DEZEMBER 2023

I. ALLGEMEINE ANGABEN

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Der Österreichische Rundfunk ist per Gesetz (ORF-Gesetz BGBl. Nr. 379/1984, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 61/2018 vom 14. August 2018) seit 1. Jänner 2002 als Stiftung des öffentlichen Rechts eingerichtet und besitzt Rechtspersönlichkeit. Er gilt als Unternehmer im Sinne des Unternehmensgesetzbuches (UGB) und ist im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Nummer FN 71451a protokolliert.

In seiner Rechnungslegung hat er die §§ 189 bis 216, §§ 222 bis 234, §§ 236 bis 239, § 242, §§ 244 bis 267 und §§ 277, 280 und 281 UGB sinngemäß anzuwenden. Der Erstkonsolidierungszeitpunkt war der 1. Jänner 2002.

Die bisherige Form der Darstellung wurde grundsätzlich bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses beibehalten.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses werden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 und 211 UGB und unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 222 bis 243 UGB vorgenommen.

Der Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2023.

2. Konsolidierungskreis, Angaben zum Beteiligungsbesitz

Der ORF als Muttergesellschaft stellt den Konzernabschluss auf und wird dieser beim Firmenbuchgericht in Wien hinterlegt.

Der Beteiligungsbesitz zum 31. Dezember 2023 wird im Beteiligungsspiegel (Anlage 2 zum Anhang) dargestellt.

Vollkonsolidierte Unternehmen sind mit den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2023 in den Konzernabschluss einbezogen.

Am 8. März 2023 wurde in der außerordentlichen Generalversammlung die Auflösung und der Eintritt in das Stadium der Liquidation der KDV Klassik Digital Vertriebs-GmbH i.L. beschlossen.

Die Gesellschafter haben mit Gesellschafterbeschluss vom 7. Juli 2023 die Auflösung und Liquidation der Flimmit GmbH & Co KG i.L. beschlossen.

Seit April 2023 ist die ORS comm GmbH & Co KG zu 27,72 % an der Insys Technologies Co. Sp. Z.o.o in Polen beteiligt. Aus Gründen der Wesentlichkeit wird auf die Erstkonsolidierung zum 31. Dezember 2023 verzichtet.

Folgende verbundene Unternehmen wurden aufgrund ihres geringen Geschäftsumfangs nicht in den Konzernabschluss aufgenommen:

Als reine Arbeitsgesellschafter einer GmbH & Co KG tätige Gesellschaften:

ORF Online und Teletext GmbH
ORF Fernsehprogramm-Service GmbH
ORF Landesstudio Service GmbH
ORF-Enterprise GmbH
ORF Marketing & Creation GmbH
Österreichische Rundfunksender GmbH
simpli services GmbH
ORS comm GmbH

Das einzige Geschäftsfeld der ORF-Budapest Rádío-és Televízió Kft. ist die Vermietung einer Liegenschaft in Budapest an den ORF.

Die ORF srl. in Bozen produziert Südtirol heute und betreibt das Korrespondentenbüro Rom.

Die Auswirkungen aller nicht konsolidierten aber grundsätzlich konsolidierungspflichtigen Gesellschaften sind unwesentlich.

3. Konsolidierungsgrundsätze

Gliederung, Ansatz und Bewertung erfolgen im Konzernabschluss für vollkonsolidierte Gesellschaften nach den gleichen Grundsätzen wie für die Muttergesellschaft. Für Gesellschaften, die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden, wurde keine Anpassung der Bewertung vorgenommen.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln, erstellt.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird der Grundsatz der Einzelbewertung unter dem Gesichtspunkt der Fortführung des Unternehmens angewendet. Dem Vorsichtsprinzip wird dadurch Rechnung getragen, dass insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste, die im Geschäftsjahr entstanden sind, werden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, wurden diese bei Schätzungen berücksichtigt.

Die bisherigen angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Konzernabschlusses richten sich nach den §§ 244 bis 267 UGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Der Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2023. Alle konsolidierten Einzelabschlüsse werden in Euro erstellt. Eine Währungsumrechnung ist daher nicht erforderlich.

Die Kapitalkonsolidierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen erfolgte nach der Buchwertmethode. Aus der Erstkonsolidierung resultierende passive Unterschiedsbeträge werden im Eigenkapital unter den freien Rücklagen ausgewiesen, aktive Unterschiedsbeträge im Anlagevermögen als Firmenwert, wobei diese über 5 Jahre abgeschrieben werden. Seit dem RÄG 2014 werden alle Tochterunternehmen nach der Neubewertungsmethode einbezogen.

Die Schuldenkonsolidierung nach § 255 UGB erfolgt durch Aufrechnung der gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften.

Aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind sämtliche konzerninterne Lieferungen und Leistungen eliminiert. Ebenso sind alle Zwischengewinne erfolgswirksam ausgeschieden.

2. Anlagevermögen

In Fremdwährung angeschaffte Gegenstände des Anlagevermögens werden mit dem Entstehungskurs erfasst.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung nachhaltig weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt auf maximal den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt.

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert. Geringwertige immaterielle Vermögensgegenstände mit einem Einzelanschaffungswert unter je 1.000,00 Euro (Vorjahr: 800,00 Euro) werden aktiviert und sofort abgeschrieben. Gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften wird für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vorgenommen. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände werden als Aufwand erfasst. Der Rahmen für die linearen Abschreibungen beträgt 4 bis 10 Jahre.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

b) Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet.

Die Ermittlung der planmäßigen Abschreibungen erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern:

	Nutzungsdauer in Jahren
Grundstückseinrichtungen	33
Wohngebäude	50
Geschäftsgebäude	50
Investitionen in fremde Gebäude anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10 2 bis 25

Geringwertige Vermögensgegenstände bis 1.000,00 Euro (Vorjahr: 800,00 Euro) werden aktiviert und im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Für Zugänge in der ersten Jahreshälfte wird die volle, und für Zugänge in der zweiten Jahreshälfte die halbe Jahresabschreibung berechnet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, soweit die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

c) Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen ein niedrigerer Wert beizulegen ist, mit diesem angesetzt, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Als assoziiertes Unternehmen wird die Beteiligung an der Austria Presse Agentur reg. Gen. m.b.H. ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt nicht zu historischen Anschaffungskosten, sondern den entsprechend der Buchwertmethode im Rahmen der Equity-Konsolidierung ermittelten Beträgen.

Ausleihungen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei nachhaltigen und wesentlichen Wertminderungen werden niedrigere Werte angesetzt.

3. Umlaufvermögen

In Fremdwährung angeschaffte Gegenstände des Umlaufvermögens werden mit dem Entstehungskurs erfasst.

a) Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Waren werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten oder beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet. Die Anschaffungskosten werden einzeln bzw. nach dem gewogenen Durchschnittspreisverfahren ermittelt. Zum Ausgleich von Überalterung und sonstigen Risiken wird bei der direkten Einsatzermittlung eine Wertberichtigung von 10 % bzw. bei der indirekten Einsatzermittlung eine von 20 % vorgenommen.

Die Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse sowie der nicht abrechenbaren Leistungen erfolgt zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag.

Abgespielte Filmrechte mit Anschaffungskosten größer als 100,0 Tsd. Euro, welche ein nochmaliges Recht zur Ausstrahlung haben, werden bei Erstausstrahlung prinzipiell zu 50 % erfolgswirksam erfasst. Eine zusätzliche erfolgswirksame Erfassung erfolgt in dem Ausmaß, dass der wertmäßige Anteil der gesplittet ausgestrahlten Filme entsprechend dem langjährigen Durchschnitt unter 10 % zu liegen kommt, wodurch ein überproportionaler Lageranstieg in diesem Bereich vermieden werden soll.

Falls Programmmaterialien in der Sendefähigkeit eingeschränkt sind, werden im Bedarfsfall Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Zum Ausgleich des Risikos der Verwertbarkeit wird eine Abwertung von 10 % des Bestandes vorgenommen. Produktionen aus der Filmförderung werden einzelwertberichtigt.

Bei Aufträgen, deren Ausführung sich über mehr als zwölf Monate erstreckt, werden angemessene Teile der Verwaltungs- und Vertriebskosten angesetzt, da wegen des stark schwankenden Bestandes an solchen Aufträgen nur durch diesen Ansatz ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erzielbar ist.

b) Forderungen

Forderungen werden mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Die Währungsumrechnung erfolgt zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles mit dem aktuellen Kurs. Zum Bilanzstichtag erfolgt bei den Forderungen eine Bewertung mit dem Stichtagskurs, sofern der Stichtagskurs niedriger als der Entstehungskurs ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Für erkennbare Risiken werden individuelle ansonsten in Abhängigkeit von der Überfälligkeit pauschale Einzelwertberichtigungen vorgenommen:

Teilnehmerentgelte:

Überfällig	Wertberichtigung
bis 3 Monate	5 %
bis 6 Monate	35 %
bis 12 Monate	75 %
bis 24 Monate	85 %
bis 36 Monate	90 %
über 36 Monate	100 %

Werbung und sonstige Forderungen:

überfällig	Wertberichtigung
3 Monate	20 %
6 Monate	40 %
12 Monate	60 %
24 Monate	100 %

c) Aktive latente Steuern

Da der ORF lt. ORF-Gesetz ein nicht auf Gewinn gerichtetes Unternehmen ist, kann nicht davon ausgegangen werden, dass künftig positive steuerliche Ergebnisse erwirtschaftet werden. Folglich können keine aktiven latenten Steuern angesetzt werden.

4. Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Erfüllungsbeträgen berücksichtigt, die bestmöglich geschätzt werden. Langfristige Rückstellungen werden mit einem Zinssatz entsprechend ihrer Fristigkeit von Unternehmen hoher Bonität abgezinst.

Sozialkapitalrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Teilwertverfahren, Pensionsantrittsalter unter Berücksichtigung der durch das Budgetbegleitgesetz 2003 eingeführten gesetzlichen Veränderungen gestaffelt nach Alter zwischen 57 und 65 Jahren, wobei sowohl bei der Mehrzahl der weiblichen Mitarbeiter als auch der männlichen Mitarbeiter das 62. Lebensjahr Anwendung fand) gebildet. Kollektivvertragliche Vorrückungen und kollektivvertraglich vorgesehene Laufbahntwicklungen werden bei Abfertigungen und Pensionsanwartschaften individuell berücksichtigt.

Ein Fluktuationsabschlag kommt wie im Vorjahr nicht zur Anwendung.

Den Rechnungszinssätzen für die Sozialkapitalrückstellungen wird ein 10-Jahres-Durchschnittszinssatz (entsprechend der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank) basierend auf dem Euro-Festzinsswap zuzüglich dem Marktaufschlag für Unternehmensanleihen hoher Bonität zugrunde gelegt, wobei als Restlaufzeit jeweils die durchschnittlichen Verpflichtungsdauern der Abfertigungs- und Pensionsverpflichtungen zur Anwendung kommen.

Unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 6 Jahren (Vorjahr nach RÄG 2014: 6 Jahre) und einer erwarteten Steigerungsrate von 7,01 % (Vorjahr: 2,10 %) und in den weiteren Jahren von 2,80 % (Vorjahr: 2,00 % bzw. 2,80 %), ergibt sich für die Abfertigungsrückstellungen ein Rechnungszinssatz von 1,22 % (Vorjahr: 1,10 %).

Unter Berücksichtigung durchschnittlicher Restlaufzeiten von 13 bzw. 21 Jahren (Vorjahr: 13 bzw. 21 Jahre) und einer erwarteten Steigerungsrate von 1,00 % (Vorjahr: 1,00 %) und in den weiteren Jahren von 2,80 % (Vorjahr: 2,80 %), ergibt sich für die Pensionsrückstellungen ein Rechnungszinssatz von 1,91 % bzw. 1,78 % (Vorjahr: 1,76 % bzw. 1,72 %).

Die Zinsen auf die Rückstellungen für Sozialkapital sowie Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im Finanzergebnis erfasst.

In den Aufwendungen für Altersversorgung sind 6.176.988,07 Euro enthalten, die auf Pensionszusagen zurückzuführen sind, für die ausschließlich Beiträge bezahlt werden.

Per 31. Dezember 2023 betrug die Gesamtpensionsverpflichtung der an die Pensionskasse ausgelagerten Pensionsverpflichtung 33.643.833,00 Euro. Dieser wurde nach Plänen getrennt mit dem Deckungskapital in der Pensionskasse saldiert.

Die zum Jahresende nicht konsumierten Urlaubstage (vermindert um Urlaubsvorgriffe) sind die Basis für die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube. Die Bewertung erfolgt für jeden Dienstnehmer individuell nach seinem aktuellen Bezug und unter Einbeziehung der Lohnnebenkosten. Entsprechend den durchschnittlichen Produktivstunden im ORF von 1.700 Stunden pro Mitarbeiter und Jahr wird ein Monatsteiler von 17,71 verwendet.

Rückstellungen für eventuell vorhandene Zeitguthaben der Dienstnehmer werden mit der gleichen Bewertungsmethode berechnet.

Die Rückstellungen für Lizenzgebühren und Aufführungsrechte, welche bereits vor 10 Jahren oder davor gebildet wurden, wurden aufgelöst, da aus der bisherigen Historie nicht mehr mit einer Verwendung derselben zu rechnen ist.

Für unterlassene Instandhaltungen der ORF Bauobjekte wurde auch im Berichtsjahr (wie im Vorjahr) eine Aufwandsrückstellung für notwendige unterlassene Instandhaltungsarbeiten eingestellt.

5. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Währungsumrechnung erfolgt zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles mit dem aktuellen Kurs. Zum Bilanzstichtag erfolgt bei den Verbindlichkeiten eine Bewertung mit dem Stichtagskurs, sofern der Stichtagskurs höher als der Entstehungskurs ist.

6. Passive Rechnungsabgrenzung

Eine nicht dem ORF-Gesetz entsprechende Verwendung der Gebühren ist dem Sperrkonto gemäß § 39c ORF-Gesetz zuzuführen und dort gesondert auszuweisen. Die Zuweisungen zum Sperrkonto haben in Form einer gesonderten Überweisung der jeweiligen Mittel auf ein separates Konto zu erfolgen. Neben dem aktivseitigen Ausweis ist das Sperrkonto seinem Charakter entsprechend passivseitig abzugrenzen und stellt kein Eigenkapital dar.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten werden im Anlagenspiegel dargestellt (Anlage 1 zum Anhang).

Die Position immaterielle Vermögensgegenstände enthält Mietrechte, Servitute, Nutzungsrechte und Software.

Die nicht zuordenbaren aktiven Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung werden als Firmenwert ausgewiesen und über fünf Jahre abgeschrieben. Sie weisen für die simpli services GmbH & Co KG per 31.12.2023 einen Buchwert von 157.880,72 Euro (Vorjahr: 315.761,48 Euro) auf. Der aus der Erstkonsolidierung 2016 stammende Unterschiedsbetrag der Flimmit GmbH wurde in 2017 zur Gänze in Höhe von 1,32 Mio. Euro außerordentlich abgeschrieben.

Aktive und passive Unterschiedsbeträge zum Zeitpunkt der jeweiligen Erstkonsolidierung:

Gesellschaft	Erstkonsolidierungszeitpunkt	Aktiver Unterschiedsbetrag
ORF-Beitrags Service GmbH	01.01.2002	440.455,44
ORF Fernsehprogramm-Service GmbH (vormals: TW1-Flimmit GmbH	01.01.2005	2.480.852,39
Flimmit GmbH	01.01.2016	1.649.320,15
simpli services GmbH & Co KG	01.01.2020	789.403,64

*) Änderung von Equity-Konsolidierung in Vollkonsolidierung

Insgesamt gesehen liegt die aktuelle Kostenprognose für die Generalsanierung des Gebäudebestandes und der Neubaumaßnahmen am Standort Königlberg weiterhin innerhalb des Budgetrahmens von 303,7 Mio. Euro und befindet sich damit innerhalb der vom Stiftungsrat beschlossenen Vorgaben. Auch aus terminlicher Sicht liegt das Projekt insgesamt weiterhin im Plan inklusive der beschlossenen Terminreserven.

Nach dem erfolgreichen Abschluss der rundfunktechnischen Installationen im neuen TV-Newsstudio konnte nach dem schon erfolgten Sendestart der Radiosender Ö1 und Ö3 im Februar 2023 auch der Sendestart für die laufenden Newssendungen termingerecht erfolgen.

Mit der Rücksiedlung der Tochtergesellschaften ORF-Enterprise und ORS ins ORF-Zentrum konnten die Ausweichstandorte „Europlaza“ und Storchengasse - früher als geplant - Ende 2023 an die Vermieterin zurückgegeben werden.

Ebenso wurden die baulichen Adaptierungen in der Garagenzeile entlang der Elisabethallee inkl. der Revitalisierung des Ladehofs weitestgehend abgeschlossen. Im Rahmen weiterer MSO/GFM-Schnittstellenprojekte erfolgten auch einfache Sanierungsmaßnahmen in den Objekten 9 und 10. Die Sanierungsmaßnahmen in der Tiefgarage Ost wurden im Herbst 2023 gestartet. Das diesbezüglich geplante Bauende ist mit Mitte 2024 terminisiert. Im zweiten Quartal 2023 startete der Vollausbau der Photovoltaikanlagen im ORF-Zentrum. Der Abschluss der Arbeiten ist im Jahr 2024 vorgesehen.

In Bezug auf die nachgelagerten Sanierungsmaßnahmen im Objektbereich 3CD (Innenraum- und Fassadensanierung) und der Sanierung und Neugestaltung der Eingangssituation in der Hugo-Portisch-Gasse 1 (HPG) wurden die noch Ende 2022 gestarteten Vorbereitungsmaßnahmen vorangetrieben und Anfang des Jahres die Redimensionierung MSO-Ersteller-Organisation umgesetzt. Nach der Vergabe und Beauftragung der diesbezüglichen Konsulenten (Projektsteuerung, Generalplaner und ÖBA für O3CD, Generalplaner Eingangssituation HPG) konnten die weiterführenden Planungen noch im ersten Halbjahr 2023 starten.

Nach der im Herbst erfolgten Beschlussfassung über das neue Besucher-Foyer, welches an den Objektbereich 3CD angrenzt, konnten auch diesbezüglich die Planungen mit dem Ziel vertieft werden, diese mit jenen für den Objektbereich 3CD zu synchronisieren, um eine harmonisierte Einreichplanung im 2. Quartal 2024 vorlegen zu können.

Für die Maßnahmen zur Eingangssituation HPG, welche die Errichtung eines neuen Portierhauses, eine barrierefreie Durchwegung bis zum Haupteingang, die Sanierung und Neugestaltung der Teichebene und einen neu ausgerichteten Haupteingang (inkl. Sicherheitszentrale) bzw. den Eingang zum neuen Besucher-Foyer umfassen, wurde bis Ende 2023 nach umfassenden Bestandanalysen zur Teichebene und deren Untergeschossen noch an den Vorentwurfsplanungen gearbeitet, die nach eingehender Prüfung Anfang 2024 freigegeben werden konnten.

In Bezug auf den Projektabschluss der Neubau- und Hauptsanierungsmaßnahmen konnten im Geschäftsjahr 2023 nach teilweise langwierigen Verhandlungen auch die letzten offenen Themen, insbesondere die Mehrkostenverhandlungen mit der örtlichen Bauaufsicht und die Schlussrechnungsabstimmungen mit dem Teil-GU Bau und dem Teil GU-ET geklärt und abgerechnet werden. Demnach konnten die im Rahmen der Berichterstattung angeführten Kostenrisiken (Mehrkosten aus der Covid 19 Pandemie, Mehrkosten aus den überproportionalen Steigerungen der Baukostenindizes, sonstige bauwirtschaftliche Nachträge etc) im Zusammenhang mit den bislang umgesetzten Neubau- und Hauptsanierungsmaßnahmen schrittweise abgebaut und Ende 2023 vollständig eliminiert werden. Die Mehrkosten aus der Covid 19 Pandemie konnten aufgrund der forcierten Anticlim-Maßnahmen auf niedrigem Niveau gehalten werden.

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das Jahr 2024 rund 10,1 Mio. Euro (Vorjahr: 11,7 Mio. Euro) und für die nächsten fünf Jahre werden, bei unverändertem Zinsniveau, kumuliert rund 55,5 Mio. Euro (Vorjahr: 63,2 Mio. Euro) geschätzt.

Grundlage für die At Equity Bewertung der Austria Presse Agentur ist die Konzern-Forecastrechnung für 2023 zum 3. Quartal 2023, da der endgültige APA-Konzernabschluss 2023 bei der Erstellung des ORF-Konzernabschlusses noch nicht vorliegt. Im Vorjahr wurde die Konzern-Forecastrechnung für 2022 zum 3. Quartal 2022 herangezogen.

Der beizulegende Wert der Wertpapiere des Anlagevermögens per 31.12.2023 beträgt 216,6 Mio. Euro (Vorjahr: 204,4 Mio. Euro).

In den sonstigen Ausleihungen sind Beträge in Höhe von 987,0 Tsd. Euro enthalten (Vorjahr: 1.007,9 Tsd. Euro), davon beträgt die Restlaufzeit bei 27.000,00 Euro (Vorjahr: 27,6 Tsd. Euro) weniger als ein Jahr und bei 960.008,80 Euro (Vorjahr: 980,9 Tsd. Euro) mehr als ein Jahr.

B. Umlaufvermögen

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mussten pauschale Einzelwertberichtigungen in Höhe von 51.931,1 Tsd. Euro (Vorjahr: 52.986,6 Tsd. Euro) gebildet werden.

Bei den sonstigen Forderungen mussten pauschale Einzelwertberichtigungen in Höhe von 118,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 67,5 Tsd. Euro) gebildet werden.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, die nicht in die Konsolidierung miteinbezogen werden, betreffen zu 837,3 Tsd. Euro (Vorjahr: 292,0 Tsd. Euro) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und zu 42,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 29,9 Tsd. Euro) sonstige Forderungen.

In den sonstigen Forderungen sind Erträge von 8.328,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 9.151,9 Tsd. Euro) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten resultieren aus den periodengerechten Zuordnungen von Aufwendungen und betragen 24.120,1 Tsd. Euro (Vorjahr: 23.426,0 Tsd. Euro).

Die aktiven latenten Steuern betragen zum Bilanzstichtag 0,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 0,0 Tsd. Euro), da künftig nicht von einem positiven steuerlichen Ergebnis ausgegangen wird.

PASSIVA

A. Eigenkapital

Das Widmungskapital bleibt im Geschäftsjahr mit 200,0 Mio. Euro unverändert.

Im Jahr 2023 wurde im ORF-Konzern ein Ergebnis von 11.901,1 Tsd. Euro aus „Stand-alone“ kommerziellen Tätigkeiten erzielt.

Jahresergebnisse aus "Stand-alone" kommerziellen Tätigkeiten:

(in Tsd. Euro)	31.12.2022	31.12.2023
Österreichischer Rundfunk	5.782,6	5.597,2
ORS comm GmbH & Co KG (ORF-Anteil)	5.022,9	3.836,2
ORF-Enterprise GmbH & Co KG	1.905,5	2.315,4
ORF-Beitrags Service GmbH	1,0	1,0
simpli services GmbH & Co KG (ORF-Anteil)	34,9	151,3
	12.746,9	11.901,1

Stand-alone kommerzielle Geschäfte sind nicht öffentlich-rechtlich und nicht konnex kommerziell (sie stehen nicht im Zusammenhang mit der Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags).

Die Summe aus dem stand-alone Ergebnis des ORF inklusive den ausgeschütteten stand-alone Ergebnissen der Tochtergesellschaften in Höhe von 5.598,2 Tsd. Euro abzüglich dem Verlust aus öffentlich-rechtlicher Tätigkeit 2023 in Höhe von 2.878,6 Tsd. Euro wird 2023 in Höhe von 2.719,6 Tsd. Euro in eine freie Rücklage eingestellt.

Die Rücklagen zur Eigenkapitalsicherung gemäß § 39b ORF-Gesetz blieben im Geschäftsjahr 2023 unverändert. Eine Erhöhung ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

1. ohne die Erhöhung ist die fortgesetzte Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags mittelfristig (über einen Zeitraum von fünf Jahren) nicht mehr sicher gestellt;
2. das zugeführte Eigenkapital darf ausschließlich zur Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags und nicht für kommerzielle Tätigkeiten verwendet werden;
3. das Eigenkapital des Österreichischen Rundfunks ist in der laufenden und/oder in der vorangegangenen Finanzierungsperiode durch Verluste aus der Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags gesunken;
4. die Erhöhung überschreitet die Höhe dieser Verluste nicht.

Im Folgenden werden die Rücklage gemäß § 39b ORF-Gesetz und weiters die Bruttoverluste im Sinne des § 39b Abs. 2 Z 3 ORF-G aus der Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags (saldiert mit den Überschüssen aus konnex kommerziellen Tätigkeiten) aus der laufenden (seit 2022) Finanzierungsperiode dargestellt:

			Rücklage § 39b ORF-G	Rücklage § 39b ORF-G
Jahresergebnis in Tsd. Euro	2022	2023	31.12.2022	31.12.2023
ORF Einzelabschluss	305	2.720		
Gewinnausschüttungen verb. Unternehmen	-22.470	-12.567		
- stand-alone kommerzieller Ergebnisanteil	-5.783	-5.597		
Konzernbuchungen	-153	-204		
ORF bereinigt	-28.101	-15.648	0	0
ORF-Enterprise GmbH & Co KG	4.218	3.295	0	0
(-) Zuweisung / (+) Auflösung unversteuerte Rücklagen	0	0		
- stand-alone kommerzieller Ergebnisanteil	-1.906	-2.315		
ORF-Enterprise GmbH & Co KG bereinigt	2.312	980	0	0
ORF-Beitrags Service GmbH (vormals GIS GmbH)	1	1		
- stand-alone kommerzieller Ergebnisanteil	-1	-1		
GIS bereinigt	0	0	0	0
KDV Klassik Digital Vertriebs-GmbH i.L.	-528	-293		
- Fremddanteile	264	147		
KDV bereinigt	-264	-146	0	0
Österreichische Rundfunksender GmbH & Co KG	20.748	16.554		
(-) Zuweisung / (+) Auflösung unversteuerte Rücklagen	0	0		
- stand-alone kommerzieller Ergebnisanteil	-8.371	-6.394		
- Fremddanteile	-4.951	-4.064		
Österreichische Rundfunksender GmbH & Co KG bereinigt	7.426	6.096	0	0
Flimmit GmbH & Co KG i.L.	0	0		
- Fremddanteile	0	0		
Flimmit bereinigt	0	0	0	0
ORF Online und Teletext GmbH & Co KG	3.096	2.905		
ORF Marketing & Creation GmbH & Co KG	560	417	0	0
ORF Fernsehprogramm-Service GmbH & Co KG	666	710		
ORF - KONTAKT Kundenservice GmbH & Co KG	1.103	1.071		
ORF Landesstudio Marketing GmbH & Co KG	215	221	290	290
ORF Landesstudio Service GmbH & Co KG	163	167		
Summe	5.803	5.491	290	290
Summe	-12.824	-3.227	290	290

Brutto-Verlust gemäß § 39b Abs. 2 Z 3 ORF-G (Summe 2022 bis 2023)	-16.051
---	---------

B. Investitionszuschüsse

Die Investitionszuschüsse betreffen die Förderung für die thermische Sanierung, E-Ladeinfrastruktur und die Förderung für die LED-Systeme im Innenbereich des Objekts 1. Die Inbetriebnahme des der Förderung zugrundeliegenden Objektteils erfolgte in 2017. Die Investitionszuschüsse wurden 2023 anteilig entsprechend der Abschreibung der getätigten Investitionsmaßnahmen aufgelöst.

Ebenso ist hier auch die Covid-19-Investitionsprämie ausgewiesen. Diese fördert Investitionen in das abnutzbare Anlagevermögen mit 7 % bzw. 14 % der Anschaffungskosten.

C. Rückstellungen

In den Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen ist ein Betrag in Höhe von 7.700,6 Tsd. Euro (Vorjahr: 5.396,7 Tsd. Euro) für Vorruhestände und Personalmaßnahmen enthalten.

Die sonstigen Rückstellungen untergliedern sich wie folgt:

(in Tsd. Euro)	31.12.2022	31.12.2023
Arbeitsgerichtsprozesse und sonstige Verfahren	20.875,9	19.067,4
Unterlassene Instandhaltung	15.383,6	20.363,0
Verwertungsgesellschaften	14.343,0	1.726,9
Lizenzgebühren- und Aufführungsrechte	11.689,1	12.427,8
Remuneration nach KV 2003	7.019,1	7.346,3
Überstundenentgelte	2.608,9	2.685,4
Standortrückstellung	1.989,6	1,0
Filmsicherung	1.682,2	1.391,7
Öst. Filminstitut	1.400,0	0,0
sonstige Rückstellungen < 500 Tsd. Euro	20.289,8	23.666,5
	97.281,2	88.676,0

D. Verbindlichkeiten

Die Gesamtverbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren betragen zum Bilanzstichtag 180.810,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 180.919,7 Tsd. Euro).

Am 5. November 2015 hat der ORF Anleihen (Namensschuldverschreibungen) in vier Tranchen in Höhe von 180,0 Mio. Euro am Markt begeben.

	SPOT 1	SPOT 2	SPOT 3	FORWARD
Nominale EUR	20.000.000	10.000.000	100.000.000	50.000.000
Emissionspreis	99,839 %	100,000 %	100,000 %	99,834 %
Emissionserlös EUR	19.967.800	10.000.000	100.000.000	49.917.000
Valuta	05.11.2015	05.11.2015	05.11.2015	07.11.2016
Laufzeit	20 Jahre	20 Jahre	30 Jahre	29 Jahre
Kupon	2,171 %	2,181 %	2,309 %	2,364 %
Fälligkeit	05.11.2035	05.11.2035	06.11.2045	06.11.2045

Der ORF unterliegt aufgrund der Emission der Anleihen ab 2015 einem jährlichen Rating durch eine Ratingagentur.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten in Höhe von 810,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 919,7 Tsd. Euro) mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen von 44,3 Mio. Euro (Vorjahr: 43,7 Mio. Euro) enthalten, die nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, die nicht in die Konsolidierung miteinbezogen werden, betreffen zur Gänze Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen zur Gänze Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Es bestehen keine dinglichen Sicherheiten für Verbindlichkeiten.

Angaben gemäß § 237 Abs. 1 Z. 2 UGB:

Der ORF haftet gemäß § 17 des Genossenschaftsvertrages der APA für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft im Falle der Liquidation oder des Konkurses neben seinen Geschäftsanteilen noch mit einem weiteren Betrag in der Höhe seiner Anteile.

Der ORF hat nach § 5 Abs. 5 RGG einen allfälligen Verlust der ORF-Beitrag Service GmbH bis zum 31. Dezember 2023 zur Gänze zu tragen. Diese Bestimmung ist mit 31. Dezember 2023 weggefallen.

Angaben gemäß § 238 Abs. 1 Z. 10 UGB:

Der ORF ist keine wesentlichen sonstigen außerbilanziellen Geschäfte eingegangen.

An Sport-, Film- und Hörfunkrechten besteht per 31.12.2023 ein Bestellobligo in Höhe von 278,3 Mio. Euro (Vorjahr: 282,9 Mio. Euro).

Im Bereich Satellit bestehen Abnahmeverpflichtungen per 31.12.2023 in zweistelliger Millionenhöhe.

Der Konzern hat eine Erhebung zu nahe stehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs. 1 Z 12 UGB durchgeführt. Konkret hat der ORF bei seinen Stiftungsräten und seinem Schlüsselpersonal Abfragen über die nahestehenden Personen bzw. Unternehmen sowie über die zwischen diesen und ORF-Konzerngesellschaften abgeschlossenen Geschäfte durchgeführt. Als Grenze für die Wesentlichkeit wurde ein Geschäftsvolumen von mindestens 5.000,00 Euro netto im Kalenderjahr angegeben. Der ORF hat auf dieser Basis Kontrollen durchgeführt und in den eigenen Systemen die Angaben überprüft.

Es sind keine Geschäftsfälle hervorgekommen, die zu marktunüblichen Bedingungen abgeschlossen wurden.

E. Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend der Bescheide der KommAustria über Abschöpfungsverfahren nach § 38a ORF-G hinsichtlich dem Tennis Davis Cup 2011, der Bereitstellung der App zur Ski-Weltmeisterschaft in Schladming 2013, der Rubrik Ski Stars ein Online-Teilangebot zum Alpinen Skiweltcup 2013/2014 und der ORF-Nachlese Edition Winterzeit 2015 und des bereitgestellten Angebots Fakt oder Fake 2017 wurden Beträge in Höhe von 165.761,40 Euro (Vorjahr: 196,9 Tsd. Euro) auf die Sperrkonten gem. § 39c ORF-Gesetz übertragen.

In den Jahren 2022 bis 2023 wurden gemäß § 39c ORF-G jeweils ein Fünftel des auf dem Sperrkonto dotierten Betrages - mit Ausnahme des 2023 hinzugekommenen Betrages aus Fakt oder Fake - aufgelöst.

Es wurde gemäß § 124b Z 270 EStG für die bis zum 31. Dezember 2015 unterlassenen Zuschreibungen eine steuerliche Zuschreibungsrücklage gebildet, die gemäß § 906 Abs 32 UGB als passiver Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und entsprechend diesen steuerlichen Bestimmungen aufgelöst wird.

Die Zuschreibungsrücklage beträgt im Geschäftsjahr 4.918,4 Tsd. Euro (Vorjahr: 12.359,8 Tsd. Euro).

Es werden gemäß Gebührenantrag und gemäß § 31 Abs. 6 ORF-Gesetz für die Jahre 2022 bis 2026 aufgrund der unterschiedlichen Entwicklung der Nettokosten und der Einnahmen aus Programmentgelten innerhalb der fünfjährigen Finanzierungsperiode Ertragsabgrenzungen gebucht, um die zu erwartenden Preis- und Kostensteigerungen periodenrein darstellen zu können. Die dafür laut ORF-Gesetz gebundenen Mittel in Höhe von 12.400,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 27.600,0 Tsd. Euro) wurden gesondert dem Sperrkonto gemäß § 39c ORF-Gesetz zugeführt.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Allgemein:

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden im Geschäftsjahr überwiegend im Inland erzielt und gliedern sich in folgende Bereiche:

(in Tsd. Euro)	2022	2023
Programmtergelte	662.864,03	676.163,49
Werbeerlöse	218.311,44	210.466,43
Sonstige Umsatzerlöse	188.659,21	191.266,25
	1.069.834,68	1.077.896,16

Unter der Position sonstige betriebliche Erträge ist ein Betrag von 18,6 Tsd. Euro (Vorjahr: 78,2 Tsd. Euro) aufgrund der Auflösung von Rückstellungen für Jubiläumsgelder ausgewiesen.

Personalaufwand

Unter der Position Aufwendungen für Abfertigungen und Beiträge an Betriebliche Vorsorgekassen ist ein Betrag von 13.825,5 Tsd. Euro (Vorjahr: 22.365,4 Tsd. Euro) ausgewiesen. Davon entfallen 10.103,4 Tsd. Euro (Vorjahr: 18.799,6 Tsd. Euro) auf Aufwendungen für Abfertigungen.

Unter der Position Aufwendungen für Altersversorgung ist ein Betrag von 8.269,6 Tsd. Euro (Vorjahr: 14.012,5 Tsd. Euro) ausgewiesen. Davon entfallen 2.071,5 Tsd. Euro (Vorjahr: 6.575,8 Tsd. Euro) auf Aufwendungen für Zusagen, für welche eine Rückstellung angesetzt ist und 6.177,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 7.436,6 Tsd. Euro) für Zusagen, für die ausschließlich Beiträge zu leisten sind.

Aufwendungen für Abschlussprüfer:

Die in den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen Aufwendungen für die Prüfungskommission gemäß § 40 ORF-Gesetz betreffen:

(in Tsd. Euro)	31.12.2022	31.12.2023
Jahresabschlussprüfung Konzernabschluss	33,4	35,1
Jahresabschlussprüfung Einzelabschlüsse vollkonsolidierte verbundene Unternehmen	366,4	385,4
Jahresabschlussprüfung Einzelabschlüsse nicht konsolidierte verbundene Unternehmen	20,9	23,2
Andere Bestätigungsleistungen	259,7	272,8
	680,4	716,5

Die Aufwendungen werden innerhalb der Prüfungskommission aufgeteilt.

Zinsaufwand

Die im Finanzaufwand ausgewiesene Zinskomponente aus der Zuweisung zur Abfertigungsrückstellung beträgt 1.040,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.088,0 Tsd. Euro), wovon -692,4 Tsd. Euro auf die Rechnungsziinsänderung von 1,10 % auf 1,22 % zurückzuführen ist.

Die im Finanzaufwand ausgewiesene Zinskomponente aus der Zuweisung zur Pensionsrückstellung beträgt 1.327,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.825,5 Tsd. Euro), wovon -697,0 Tsd. Euro auf die Rechnungsziinsänderung von 1,72 % bzw. 2,02 % auf 1,78 % bzw. 1,90 % zurückzuführen ist.

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Der Investmentfonds E5 wurde 2023 aufgelöst. Die im Fonds verbliebenen ausschüttungsgleichen Erträge belaufen sich daher auf 0,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 179,4 Tsd. Euro).

Die Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

(in Tsd. Euro)	31.12.2022	31.12.2023
Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen	1.481,2	3.554,7
Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen	3.400,8	7.441,7
	4.882,0	10.996,4

Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte werden zur Absicherung von Zahlungsströmen in US-Dollar eingesetzt. Grundsätzlich setzt der ORF derivative Finanzinstrumente sowohl mit als auch ohne Bezug zu einem Grundgeschäft ein.

Devisentermingeschäfte	2022		2023	
	Nominalwert	Zeitwert	Nominalwert	Zeitwert
Kauf				
Tsd. USD	5.119,0		3.000,0	
Tsd. Euro	5.059,5	-310,6	2.777,0	-90,7

Im Berichtsjahr handelt es sich um Devisentermingeschäfte. Die Bewertung erfolgte mit der Forward Rate Methode. Marktwertschwankungen werden bei negativem Marktwert rückgestellt und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Für 2023 war eine Dotierung einer Rückstellung in Höhe von 90,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 310,6 Tsd. Euro) erforderlich.

V. SONSTIGE ANGABEN

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Fremdüblichkeit der Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wird laufend überwacht und dokumentiert.

Mitarbeiter

Arbeitnehmer und Geschäftsführung:

	2022	2023
Arbeitnehmer (VZÄ)	3.670	3.670
freie Mitarbeiter (VZÄ)	233	233
	3.903	3.903

Aufteilung des Abfertigungs- und Pensionsaufwandes im Geschäftsjahr zwischen Mitgliedern der Geschäftsführung/leitende Angestellte (inkl. Prokuristen) und Dienstnehmer/freie Mitarbeiter:

(in Tsd. Euro)	2022		2023	
	Abfertigung	Pensionen	Abfertigung	Pensionen
Geschäftsführung und leitende Angestellte	734,9	4.495,2	401,5	673,3
Angestellte und freie Mitarbeiter	21.630,5	9.517,3	13.424,0	7.596,3
	22.365,4	14.012,5	13.825,5	8.269,6

Im Geschäftsjahr war Herr Mag. Roland WEISSMANN Generaldirektor des Österreichischen Rundfunks.

Im Berichtsjahr wurden keine Vorschüsse, Kredite oder Haftungen an den Generaldirektor gewährt.

Die Angaben zu den Bezügen der Geschäftsführung unterbleiben gemäß § 242 Abs. 4 UGB.

Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung wurden Pensionen in der Höhe von 557,9 Tsd. Euro (Vorjahr: 319,2 Tsd. Euro) bezahlt.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine berichtspflichtigen Ereignisse oder Vorgänge mit besonderer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat ist ein dem Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft ähnliches, aber mit darüber hinausgehenden Kompetenzen ausgestattetes Leitungs- und Aufsichtsorgan des Österreichischen Rundfunk.

Im Geschäftsjahr 2023 gehörten folgende Personen dem Stiftungsrat des Österreichischen Rundfunks an:

DI Dr. Hildegard AICHBERGER, MBA (Bundesregierung)
Univ. Prof. Dr. Ewald ASCHAUER (Bundesregierung über Vorschlag der ÖVP)
Mag. Jürgen BEILEIN (Bundesregierung)
Gerhard BERTI (Zentralbetriebsrat)
Ing. Michael CESAR (Zentralbetriebsrat) (seit 15.03.2023)
Mag. Andrea DANMAYR (Bundesregierung)
Mag. Ulrike DOMANY-FUNTAN, MBA (Salzburg)
Herbert FECHTER (Bundesregierung)
MMag. Dr. Alfred GEISMAYR (Vorarlberg)
Dr. Niki HAAS (Bundesregierung über Vorschlag der FPÖ)
Univ.-Prof. Dr. Katharina HOFER (Oberösterreich)
Prof. Herwig HÖSELE (Bundesregierung)
Christiana JANKOVICS, Bakk.phil. (Zentralbetriebsrat)
Stefan JUNG (Zentralbetriebsrat) (bis 15.03.2023)
Direktor Norbert KETTNER (Wien)
Christian KOLONOVITS (Burgenland)
Mag. Andreas KRATSCHMAR (Publikumsrat)
Mag. Stefan KRÖLL (Tirol)
RA Mag. Michaela KRÖMER, LL.M. (Publikumsrat)
Heinz LEDERER (Bundesregierung über Vorschlag der SPÖ)
Mag. Lothar LOCKL (Bundesregierung)
Mag. Sophie MATKOVITS (Publikumsrat)
Dr. Franz MEDWENITSCH (Bundesregierung)
Univ. Prof. Mag. Dr. Michael MEYER (Publikumsrat)
GF Mag. Helmut MIERNICKI (Niederösterreich)
Siegfried NEUSCHITZER (Kärnten)
Dr. Sigrid PILZ (Bundesregierung über Vorschlag DIE GRÜNEN)
Univ.-Prof. Mag. Dr. Klaus POIER (Steiermark)
Marianne SCHÜTTNER, MBA (Zentralbetriebsrat)
Mag. Gregor SCHÜTZE (Bundesregierung)
Gudrun STINDL (Zentralbetriebsrat)
MMag. Dr. Petra STOLBA (Publikumsrat)
Ruth STRONDL, MAS (Bundesregierung)
Mag. Bernhard TSCHREPITSCH (Bundesregierung)
Mag. Thomas ZACH (Bundesregierung über Vorschlag der ÖVP)
Mag. Anita ZIELINA MBA (Bundesregierung, Vorschlag NEOS)

An die Mitglieder des Stiftungsrats wurden Bezüge in der Höhe von 63,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 60,6 Tsd. Euro) bezahlt.

An Mitgliedern des Stiftungsrates wurden keine Vorschüsse ausgezahlt oder Kredite gewährt und es wurden für sie auch keine Haftungen übernommen.

Der Generaldirektor

Wien, am 30. April 2024

Mag. Roland Weißmann